



Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.
Diese Infos sind vom 15. Juni 2020.

Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

Die Landes-Regierung von Nordrhein-Westfalen
hat eine Verordnung wegen dem Corona-Virus gemacht,
damit sich weniger Menschen anstecken.

An diese Corona-Verordnung müssen sich alle Menschen
in Nordrhein-Westfalen halten.



Wer sich **nicht** an die Verordnung hält, kann bestraft werden.

Man muss mindestens 200 Euro Strafe bezahlen.

Vielleicht wird man sogar noch härter bestraft.

Die Ämter und die Polizei passen auf,
dass sich alle Menschen daran halten.



Die Corona-Verordnung wird oft aktualisiert.

Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet
auf der Corona-Seite vom Land Nordrhein-Westfalen.

Das ist die Internet-Adresse: **www.land.nrw/corona**



Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- **Eine Info über das Corona-Virus**
und wie man sich davor schützen kann.
- **Eine Info über die Schutz-Masken.**
- **Eine Info über den NRW-Plan.**



Im NRW-Plan stehen die wichtigsten Infos
aus der Corona-Verordnung:

Was ist erlaubt und was ist verboten?

Ab wann gelten diese Regeln?



Der NRW-Plan wegen Corona

Die Landes-Regierung hat einen NRW-Plan gemacht.
In den letzten Wochen gab es strenge Regeln
wegen dem Corona-Virus.

Vieles war verboten oder geschlossen.

Diese strengen Regeln sollen langsam gelockert werden.
Jede Woche wird wieder ein bisschen mehr erlaubt.
Damit das Leben in Deutschland wieder etwas normaler wird.
Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Freizeit.

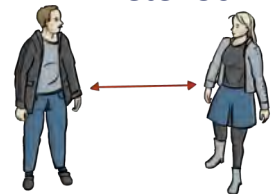
Trotzdem müssen weiter Schutz-Regeln eingehalten werden,
damit sich Menschen **nicht** gegenseitig anstecken:

- **Abstands-Regel:**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.
Besser sind 2 Meter Abstand.



1 Meter 50



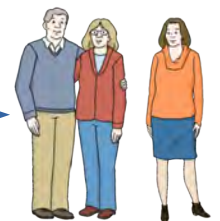
- **Masken-Pflicht:**

In vielen Gebäuden muss man eine Maske tragen.
Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.



- **Die Personen-Anzahl ist oft beschränkt.**

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen
zusammen an einem Ort sein.

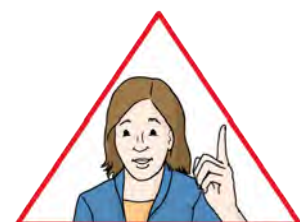


- **Kontakt-Daten nennen:**

Kontakt-Daten sind Name, Adresse und Telefon-Nummer.
An einigen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.
Zum Beispiel im Restaurant oder im Fitness-Studio.



Vielleicht gibt es durch die Lockerungen
wieder mehr Corona-Kranke in NRW.
Dann muss die Landes-Regierung
die Regeln wieder strenger machen.



Inhalts-Verzeichnis vom Stufen-Plan

Kontakt-Verbot.....	4
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	5
Gottesdienste.....	5
Sport.....	6
Freizeit und Kultur-Angebote.....	7
Lernen außerhalb von der Schule.....	8
Schule und Uni.....	9
Kitas und Kinder-Betreuung.....	10
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	11
Hotels, Urlaub und Reisen.....	12
Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	13
Haben Sie Fragen?.....	15

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.

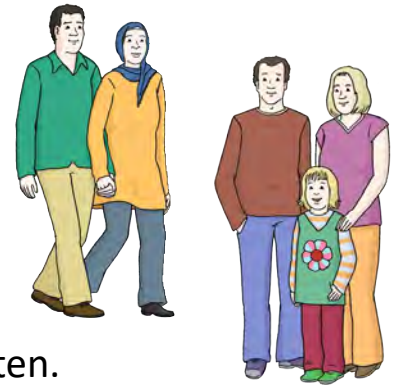


Kontakt-Verbot

✓ Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.
- in einer Gruppe mit höchstens 10 Personen.
- im Bus oder in der Bahn.



Außerdem darf eine Assistenz dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.

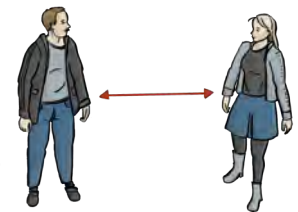
✗ Das ist verboten

Allen anderen Menschen dürfen Sie unterwegs **nicht** zu nahe kommen.

Sie müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Manchmal gibt es Ausnahmen.

1 Meter 50



⚠ Das müssen Sie beachten

An manchen Orten müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem in öffentlichen Gebäuden.

Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt oder im Museum.

Und wenn Sie vor diesen Gebäuden in einer Warte-Schlange warten müssen.

Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.



Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske.

Zum Beispiel wegen einer Verletzung im Gesicht.

Oder Sie können mit der Maske sehr schlecht atmen.

Dann müssen Sie **keine** Maske tragen.

Einkaufen und Dienst-Leistungen

✓ Das ist jetzt erlaubt

Alle Läden dürfen wieder öffnen.

Und Dienst-Leistungen sind wieder erlaubt.

Zum Beispiel beim Friseur und Masseur.

Und im Kosmetik-Studio, im Nagel-Studio
und beim Tätowierer.



⚠ Das müssen Sie beachten

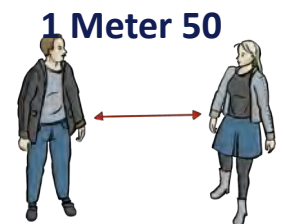
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.

In Läden müssen **alle** immer eine Maske tragen.

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.

Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.



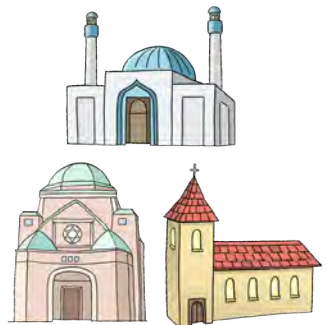
Gottesdienste

✓ Das ist jetzt erlaubt

Zum Gottesdienst gehen ist erlaubt.

Zu Beerdigungen gehen ist erlaubt.

Zu Hochzeits-Gottesdiensten gehen ist erlaubt.



⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.

An diese Regeln müssen sich die Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.

Und Mitarbeiter von den Kirchen passen auf,
dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



Sport

✔ Das ist jetzt erlaubt

Sport im Freien und in Gebäuden ist erlaubt.

Zum Beispiel im Fitness-Studio und in der Sporthalle.

Aber nur mit mindestens 1 Meter 50 Abstand zwischen den Sportlern.

Es gibt Ausnahmen:

Mit diesen Menschen dürfen Sie **im Freien**

ohne Mindest-Abstand Sport machen:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- in einer Gruppe mit höchstens 30 Personen.

Man darf Umkleide-Räume und Wasch-Räume benutzen.

Freibäder und Hallenbäder dürfen öffnen.

Auch Spaß-Bäder und Saunen dürfen öffnen.

Wettkämpfe **im Freien** sind erlaubt.

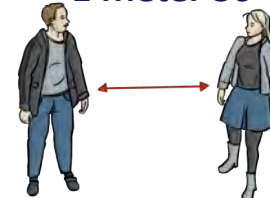
Es dürfen höchstens 100 Zuschauer kommen.

Wettkämpfe **in Gebäuden** sind auch erlaubt.

Alle müssen sich an die Corona-Regeln halten.



1 Meter 50



✘ Das ist verboten

Sport-Feste sind verboten.

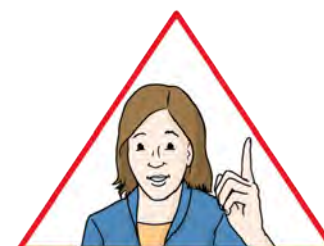
⚠ Das müssen Sie beachten

Beim Sport gibt es extra- Corona-Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle halten.

Die Vereine passen auf, dass sich alle daran halten.

Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.



Freizeit und Kultur-Angebote

✔ Das ist jetzt erlaubt

Konzerte und Aufführungen im Freien sind erlaubt.

Und mit strengen Regeln auch in Gebäuden.

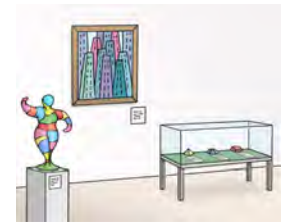
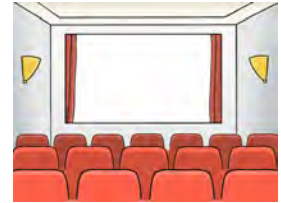
Kinos und Theater dürfen öffnen.

Viele Freizeit-Einrichtungen dürfen öffnen.

Zum Beispiel: Zoos, Museen und Garten-Parks.

Und Freizeitparks und Spielplätze drinnen und draußen.

Auch Büchereien sind geöffnet.



✘ Das ist verboten

Discos und Clubs bleiben geschlossen.

Große Konzerte und Veranstaltungen sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes, Stadt-Feste und Schützen-Feste.



⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Im Freien müssen Sie **keine** Maske tragen.

In vielen Gebäuden müssen Sie eine Maske tragen.

Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.

Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.

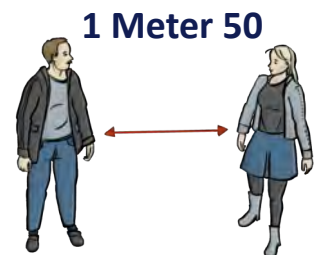
An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Zum Beispiel dürfen bei vielen Freizeit-Angeboten **nicht** zu viele Menschen gleichzeitig dabei sein.

Die Veranstalter erklären den Besuchern die Regeln.

Und die Veranstalter passen auf,

dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel Unterricht bei der Musik-Schule.
Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.
Oder Treffen wegen Politik oder Wahlen.
Und das sind auch Erste-Hilfe-Kurse.



✔ Das ist jetzt erlaubt

Solche Angebote und Kurse sind erlaubt.
Sie dürfen drinnen und draußen stattfinden.



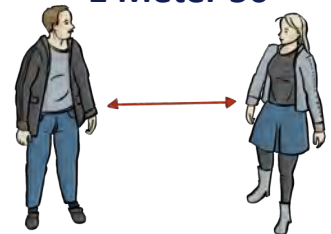
Es darf wieder Angebote für Jugendliche geben.
Zum Beispiel Gruppen-Treffen oder Gruppen-Ausflüge.
Zum Beispiel auch in den Ferien.
Diese Angebote gibt es zum Beispiel
von der Stadt oder von den Kirchen.



⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.
Wenn man singt oder ein Blas-Instrument spielt,
muss man **mehr** Abstand halten.

1 Meter 50



Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.
An diese Regeln müssen sich alle dort halten.
Zum Beispiel dürfen bei vielen Veranstaltungen
nicht zu viele Menschen gleichzeitig dabei sein.
Die Veranstalter erklären den Teilnehmern die Regeln.
Und die Veranstalter passen auf,
dass sich alle Teilnehmer an diese Regeln halten.
Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.



Schule und Uni

✔ Das ist jetzt erlaubt

In allen Schulen gibt es wieder Unterricht.

Für **Kinder in der Grundschule** gilt:

Die Kinder gehen jeden Tag in die Schule.

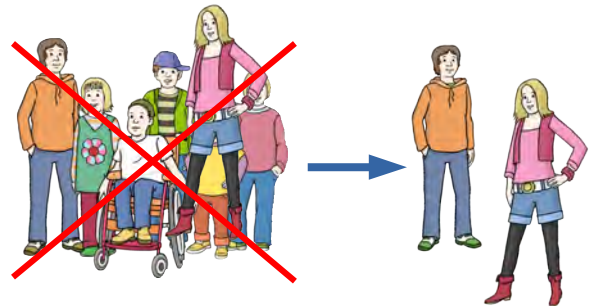


Für **Kinder ab Klasse 5** gilt:

Aber es sollen **nicht** so viele Kinder gleichzeitig in der Schule sein.

Deshalb sind an einem Tag immer nur Kinder aus wenigen Klassen in der Schule.

Die Schule informiert, an welchem Tag die Kinder kommen sollen.



Es gibt auch wieder Angebote am Nachmittag.

Welche es gibt, entscheidet die Schule.

In den Unis gibt es wieder Veranstaltungen.

Die Mensa in den Unis darf öffnen.

Eine Mensa ist eine Kantine in der Uni.



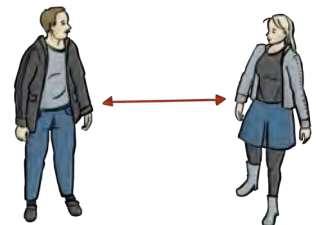
⚠ Das müssen Sie beachten

Kinder und Lehrer müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Und Studenten und Professoren auch.

Oft müssen Masken getragen werden.

1 Meter 50



Es gibt extra Corona-Regeln von den Schulen und Unis.

An diese Regeln müssen sich alle dort halten.

Mitarbeiter informieren über die Regeln.

Und Mitarbeiter von den Schulen und Unis passen auf, dass sich alle dort an diese Regeln halten.



Kitas und Kinder-Betreuung

✓ Das ist jetzt erlaubt

Die Kitas sind wieder geöffnet.

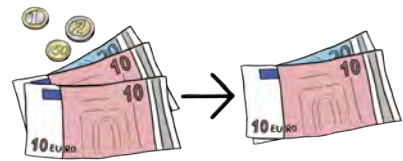
Alle Kinder dürfen in die Kita gehen.

Aber weniger Stunden als normalerweise.

Denn es sollen **nicht** so viele Kinder gleichzeitig in der Kita sein.

Deshalb muss für Juni und Juli 2020 nur die Hälfte vom Kita-Beitrag bezahlt werden.

Die Mitarbeiter sagen, wann die Kinder kommen dürfen.



Kinder-Betreuung bei einer Tages-Mutter

Alle Kinder dürfen zur Tages-Mutter gehen.



Kinder-Betreuung bei jemand zu Hause

Hier dürfen alle Kinder von der Gruppe kommen.

Die Kinder müssen immer in der gleichen Gruppe bleiben.



Restaurants, Kneipen und Cafes

Das ist jetzt erlaubt

Restaurants, Cafes und Imbisse dürfen öffnen.

Auch Kneipen und Bars dürfen öffnen.

Das gilt für drinnen und draußen.



Mit diesen Menschen dürfen Sie **ohne** Mindest-Abstand am gleichen Tisch sitzen:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.
- in einer Gruppe mit höchstens 10 Personen.



Feiern im Restaurant sind erlaubt.

Zum Beispiel:

Geburtstags-Feiern und Familien-Feiern.

Es dürfen bis zu 50 Personen dabei sein.

Die Feier muss in einem abgetrennten Raum sein.

In diesem Raum dürfen Sie die Maske abnehmen.



Das müssen Sie beachten

Sie müssen drinnen im Restaurant oder im Cafe eine Maske tragen.

Außer wenn Sie an Ihrem Tisch sitzen.

Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.

Und Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.



Hotels, Urlaub und Reisen

Das ist jetzt erlaubt

Hotels und Jugend-Herbergen dürfen öffnen.

Und Ferien-Wohnungen
und Camping-Plätze.

Aber nur für Menschen,
die in Europa wohnen.



Reisen mit einem Reise-Bus sind erlaubt.

Aber die Toilette im Bus bleibt geschlossen.



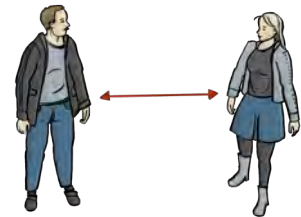
Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Vielleicht gibt es an manchen Orten
eine Masken-Pflicht.

Achten Sie auf Schilder wegen der Masken-Pflicht.

1 Meter 50

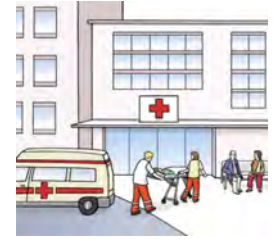


Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

✓ Das ist jetzt erlaubt

Besuche im Krankenhaus
oder der Reha-Klinik sind erlaubt.

Besuche im Pflege-Heim
oder Wohn-Heim sind erlaubt.



Jeder Patient oder Bewohner
darf 1 Mal am Tag Besuch bekommen.

Es dürfen höchstens 2 Personen zu Besuch kommen.

Manchmal sagen die Mitarbeiter,
wie lange die Besucher bleiben dürfen.



Wo der Besuch stattfindet

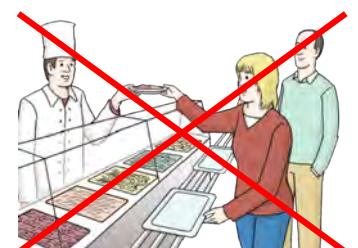
- **In einem besonderen Besucher-Bereich,**
damit die Besucher **keinen** Kontakt
zu anderen Bewohnern haben.
- **Im Bewohner-Zimmer im Wohn-Heim,**
wenn der Bewohner alleine dort wohnt.
- **Im Bewohner-Zimmer im Pflege-Heim.**
Die Mitarbeiter sagen,
ob der Besucher ins Bewohner-Zimmer darf.
Aber dann darf nur 1 Besucher kommen.
- **Draußen unterwegs sein.**
Aber man soll keinen Kontakt zu anderen Menschen haben.



✗ Das ist verboten

Die Cafeteria oder Kantine im Heim, im Krankenhaus
oder in der Klinik bleiben für Besuche geschlossen.

Alle Veranstaltungen im Heim, im Krankenhaus
oder in der Klinik sind verboten.



Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern, wann Sie kommen dürfen.



Vor dem Besuch gibt es eine kurze Untersuchung.

Das bedeutet:

- Sie sagen den Mitarbeitern, wie gesund Sie sich fühlen.
- Vielleicht messen Mitarbeiter bei Ihnen Fieber.
- Sie müssen Ihre Hände waschen und desinfizieren.
- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Die Mitarbeiter erklären Ihnen wichtige Regeln.
An diese Regeln müssen Sie sich halten.



Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

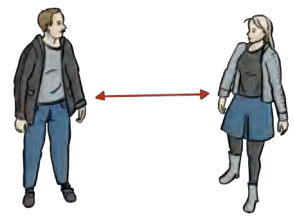
Sie müssen eine Maske tragen.

Ausnahme:

Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.

Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.

1 Meter 50



Hier gibt es Hilfe bei Problemen

Vielleicht passen diese Regeln **nicht** für alle Bewohner und für alle Besucher.

Dann sprechen Sie mit den Mitarbeitern vom Pflege-Heim oder Wohn-Heim.

Wenn Sie **keine** Lösung finden, dann können Sie mit der Behinderten-Beauftragten und Patienten-Beauftragten von NRW sprechen.

Die E-Mail-Adresse ist: **dialogstelle@lbbp.nrw.de**

Die Telefon-Nummer ist: 0211 – 855 47 80



Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus
und zu den Corona-Regeln:

Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**



Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite
vom Land NRW nach: **www.land.nrw/corona**



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“ und „Besucher-Raum“ sind von
© Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013